

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

4. Jahrgang

Nemsdorf-Göhrendorf, den 09. Oktober 2008

Nr. 22

Inhalt

Seite

Bekanntmachungen der Gemeinde Albersroda

- **Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses der Bürgeranhörung vom 05. Oktober 2008 zum Zusammenschluss der Gemeinde Albersroda mit der Gemeinde Steigra zur neuen Gemeinde Steigra** 3
- **Bekanntmachung zum Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Erdgastransportleitung MET – Mitteleuropäische Transversale, Abschnitt Sachsen-Anhalt“**
hier: Einleitung des Raumordnungsverfahrens 4

Bekanntmachungen der Gemeinde Alberstedt

- **Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses der Bürgeranhörung vom 05. Oktober 2008 zur Eingliederung der Gemeinde Alberstedt in die Gemeinde Farnstädt** 5
- **Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses der Bürgeranhörung vom 05. Oktober 2008 zur Eingliederung der Gemeinde Alberstedt in die Gemeinde Obhausen** 6

Bekanntmachung der Gemeinde Barnstädt

- **Bekanntmachung zum Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Erdgastransportleitung MET – Mitteleuropäische Transversale, Abschnitt Sachsen-Anhalt“**
hier: Einleitung des Raumordnungsverfahrens 7

Bekanntmachung der Gemeinde Esperstedt

- **Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses der Bürgeranhörung vom 05. Oktober 2008 zur Eingliederung der Gemeinde Esperstedt in die Gemeinde Obhausen** 8

Bekanntmachung der Gemeinde Obhausen

- **Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Obhausen für das Haushaltsjahr 2007 und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung** 9, 10

Bekanntmachungen der Gemeinde Steigra

- **Bekanntmachung des Abstimmungsergebnisses der Bürgeranhörung vom 05. Oktober 2008 zum Zusammenschluss der Gemeinde Steigra mit der Gemeinde Albersroda zur neuen Gemeinde Steigra** 11
- **Bekanntmachung zum Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Erdgastransportleitung MET – Mitteleuropäische Transversale, Abschnitt Sachsen-Anhalt“**
hier: Einleitung des Raumordnungsverfahrens 12

Bekanntmachung des AZV Weida-Land

- 1. Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes Weida-Land über die Abwälzung der Abwasserabgabe (Abwasserabgabeabwälzungssatzung) 13

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und**Forsten Süd – Weißenfels**

für die Gemeinde Steigra

- Flurbereinigungsverfahren Steigra (NBS); Flurbereinigungsgebiet „Ortslage Kalzendorf“, Verf.-Nr. OL 46 MQ 008
hier: Schlussfeststellung 14

Impressum 14

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Albersroda

Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Erdgastransportleitung MET – Mitteleuropäische Transversale, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat am 19. September 2008 das Raumordnungsverfahren für das o. g. Vorhaben eingeleitet.

Das Raumordnungsverfahren hat den Zweck, vor der Erteilung öffentlich-rechtlicher Genehmigungen festzustellen,

- ob raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen (Vorhaben), die überörtliche Auswirkungen haben oder erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt erwarten lassen, mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmen
- wie solche Vorhaben unter raumordnerischen Gesichtspunkten aufeinander abgestimmt oder durchgeführt werden können.

Gleichzeitig beinhaltet das Raumordnungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Planungsunterlagen können während der allgemeinen Dienstzeit

vom 20.10.2008 bis einschließlich 25.11.2008

gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Albersroda im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstraße 43, Nebengebäude, Zimmer 2 eingesehen werden.

Das Raumordnungsverfahren trifft noch keine detaillierten Festlegungen. Es hat deswegen keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger. Hierzu dient erst das nachfolgende Verfahren.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zum **11.12.2008** schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land Einwendungen gegen den Plan erheben.

Über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit unterrichtet.

Schneider
Bürgermeister der Gemeinde Albersroda

Bekanntmachung der Gemeinde Barnstädt

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Barnstädt

Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Erdgastransportleitung MET – Mitteleuropäische Transversale, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat am 19. September 2008 das Raumordnungsverfahren für das o. g. Vorhaben eingeleitet.

Das Raumordnungsverfahren hat den Zweck, vor der Erteilung öffentlich-rechtlicher Genehmigungen festzustellen,

- ob raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen (Vorhaben), die überörtliche Auswirkungen haben oder erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt erwarten lassen, mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmen
- wie solche Vorhaben unter raumordnerischen Gesichtspunkten aufeinander abgestimmt oder durchgeführt werden können.

Gleichzeitig beinhaltet das Raumordnungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Planungsunterlagen können während der allgemeinen Dienstzeit

vom 20.10.2008 bis einschließlich 25.11.2008

gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Barnstädt im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstraße 43, Nebengebäude, Zimmer 2 eingesehen werden.

Das Raumordnungsverfahren trifft noch keine detaillierten Festlegungen. Es hat deswegen keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger. Hierzu dient erst das nachfolgende Verfahren.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zum **11.12.2008** schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land Einwendungen gegen den Plan erheben.

Über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit unterrichtet.

Weber
Bürgermeister der Gemeinde Barnstädt

Bekanntmachung der Gemeinde Obhausen**Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Obhausen für das Haushaltsjahr 2007**

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Landes Sachsen Anhalt vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) hat der Gemeinderat der Gemeinde Obhausen in der Sitzung am **28.11.2007** folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2007** beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
€	€	€	€

1. im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	84.100	- 16.900	1.241.700	1.308.900
die Ausgaben	102.200	- 35.000	1.241.700	1.308.900
2. im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	163.400	- 85.700	366.400	444.100
die Ausgaben	188.800	- 111.100	366.400	444.100

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht geändert.

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern werden nicht geändert.

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 94 Abs.3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen - Anhalt vom 13.10.2008 bis 21.10.2008 im Verwaltungsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida – Land in 06268 Nemsdorf - Göhrendorf, Hauptstraße 43, Zimmer 8, während folgender Dienstzeiten zu jedermann Einsicht aus:

Montag, Mittwoch und Donnerstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag:	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	9.00 bis 12.00 Uhr.

Obhausen, den 07.10.2008

Böttcher
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Steigra

Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben „Erdgastransportleitung MET – Mitteleuropäische Transversale, Abschnitt Sachsen-Anhalt“

Das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt hat am 19. September 2008 das Raumordnungsverfahren für das o. g. Vorhaben eingeleitet.

Das Raumordnungsverfahren hat den Zweck, vor der Erteilung öffentlich-rechtlicher Genehmigungen festzustellen,

- ob raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen (Vorhaben), die überörtliche Auswirkungen haben oder erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt erwarten lassen, mit den Erfordernissen der Raumordnung übereinstimmen
- wie solche Vorhaben unter raumordnerischen Gesichtspunkten aufeinander abgestimmt oder durchgeführt werden können.

Gleichzeitig beinhaltet das Raumordnungsverfahren eine Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die Planungsunterlagen können während der allgemeinen Dienstzeit

vom 20.10.2008 bis einschließlich 25.11.2008

gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Steigra im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land in 06268 Nemsdorf-Göhrendorf, Hauptstraße 43, Nebengebäude, Zimmer 2 eingesehen werden.

Das Raumordnungsverfahren trifft noch keine detaillierten Festlegungen. Es hat deswegen keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber dem einzelnen Bürger. Hierzu dient erst das nachfolgende Verfahren.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zum **11.12.2008** schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land Einwendungen gegen den Plan erheben.

Über das Ergebnis des Raumordnungsverfahrens wird die Öffentlichkeit zu gegebener Zeit unterrichtet.

Wrede
Bürgermeister der Gemeinde Steigra

Bekanntmachung des AZV Weida-Land

Bekanntmachung der 1. Änderung der Satzung des Abwasserzweckverbandes Weida-Land über die Abwälzung der Abwasserabgabe (Abwasserabgabeabwälzungssatzung)

Aufgrund des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.11.2007 (GVBl. LSA S. 352) i.V.m. § 16 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2006 (GVBl. S. 128), § 7 Abs. 2 Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Abwasserabgabengesetz (AG AbwAG) vom 25.06.1992 (GVBl. S. 580), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.11.2004 (GVBl. S. 770) sowie § 5 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 405), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.11.2005 (GVBl. S. 698), erlässt der Landkreis Saalekreis an Stelle der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Weida-Land folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung des Abwasserzweckverbandes Weida-Land über die Abwälzung der Abwasserabgabe (Abwasserabgabeabwälzungssatzung) vom 06.07.2007 (Amtsblatt der VGem Weida-Land Nr. 17 vom 13.07.2007) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die Abgabeschuld entsteht jeweils am 30. April für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens jedoch einen Monat nach der Bekanntgabe des Festsetzungsbescheides an den AZV.

2. § 4 erhält folgende Fassung:

1. Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner auf dem Grundstück berechnet.
Maßgebend für die Zahl der Einwohner ist der 30. Juni des Kalenderjahres, für das die Abgabe zu entrichten ist, nach den Daten des Melderegisters.

2. Der Abgabesatz beträgt je Einwohner und Jahr 17,89 €

§ 2

Der Verbandsgeschäftsführer wird ermächtigt, den nach Inkrafttreten dieser Satzung geltenden Wortlaut der Satzung mit neuem Datum bekannt zu machen und dabei Fehler im Wortlaut zu berichtigen.

§ 3

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Merseburg, 06.10.2008

Bekanntmachung des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd – Weißenfels

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Süd
Sitz: Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels
Postanschrift: PF 1655, 06655 Weißenfels

Halle, den 24.09.2008

Öffentliche Bekanntmachung SCHLUSSFESTSTELLUNG

Im Flurbereinigungsverfahren Steigra (NBS), Flurbereinigungsgebiet „Ortslage Kalzendorf“, Verf.-Nr.: OL 46 MQ 008 wird festgestellt, dass die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan bewirkt ist und dass den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsgebiet berücksichtigt hätten werden müssen.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

(DS)

Im Auftrag

Dr. Lüs

Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land

Herausgeber: Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes;
VGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf,
Tel.: 034771/ 9000; Fax: 034771/900-50

Verantwortlich: Hauptamt der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land
Standort Schraplau, Marktstraße 25, 06279 Schraplau, Tel.: 034774/4390; Fax: 034774/43933

Satz/Druck: VGem Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es wird im Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft Weida-Land, Hauptstraße 43, 06268 Nemsdorf-Göhrendorf ausgelegt.
Es kann gegen eine Gebühr einzeln bezogen oder abonniert werden.